

pr. D 15² Jany 1857



Königliches Rectorat!

Ludwig von Schwanthaler's
Theogonie mit erläuternden Texten
von Professor Dr. Friedrich Beck.
zur Einsignierung als Preisbuch betrg.

Im Jänner 1851 hat der angesehene Museumsdirektor
in seiner Eigenschaft als d. k. Staatsbibliotheksdirektor des Kaiser-
für Kaiser- und Hofbibliotheksdirektor die allseitige Aufmerk-
samkeit der k. k. Hofbibliothek, daß nach dem Tode des
d. k. Rectors der Lyceum und Gymnasien zur Auffassung
für seine Bibliothek und als Preisbuch auszuwählen vermöge.
Deshalb hat dieser Litteratursammlung genehmigt, als ich
am 20. Jänner 1851 ein Manuscript aufstellte, das ich im
Anhänge hier folgen lassen:

„Daß ein Werk, welches Ludwig von Schwanthaler
seiner Stellung verdankt, durch die Genauigkeit, Klar-
heit und Größentheil der Conception und Ausfüh-
rung ausgezeichnet sei, bedarf keines Nachweises, und
es kann hinzugefügt werden, daß das, was der
Herausgeber, Fehrer und Litteratursammlung für das prei-
sige Werk gegeben haben, aller Anerkennung wür-
dig sei. Es verdient demnach daselbst die Aufnahme
in Bibliothek in jeder Hinsicht und das nachstehende
k. k. Staatsbibliotheksdirektorat empfiehlt dem zweiten
Hause der k. k. Hofbibliothek Litteratursammlung, indem
es jenen Werk zur Auffassung unmittelbar für Ly-
ceum und Gymnasial-Bibliothek empfiehlt.“

Ob das obige k. k. Hofbibliotheksdirektorat zu einem Preis-
buche betrifft, so eignet es sich für ein aus dem Grunde
nicht, weil dieses Preisbuch für ein solches Buch von
bestimmter bestimmter Maximalbetrag bestimmt
übersteigt.“

Da ich nun aber das Preisbuch dieses Werkes, das demnach

auf 10 fl. 30 Kr. festgesetzt war, nach vollendetem
öffentlicher Verhandlung auf eine künftige kaiserliche
Klage in Anbetracht auf die so wenig zu erwartende
Klage Verhandlung deselben nicht der öffentlichen
Grund des kgl. Rectorates zu einem Kronungs-Geld per
Comptum verbucht, so dürfte jenes Geld als gegeben
zu betrachten sein, und es sollte daher an das kgl.
Rectorat die nachbeste Litta, deselben volla für ein
Lithographen-Ausdruck und zur bevorstehenden
Freiwilligkeitszeit als Freibrief bestimmt und
sofort jährl. verwendet werden. Ein Zinsung
folgt gegen feste Lathung unter Lathung eines ab-
geleiteten Kessels gegen Passieren auf Kosten der
gegebenen Lathung.

Zu gleichen Zweckes erlaubt es mir mich auf
das in meinem Katalog aufgeführten Werk: "Frei-
willigkeits-Gesetz von Grafen von Platen in seiner
Freiwilligkeits-Gesetz von Dr. Nath. von Schlichtegroll mit
3 artistischen Lathungen und sieben ungedruckten
Lithographen eines Meißer," zu beziehen zu lassen,
wobei es unter deselben Lathungen eine 36 Kr.
abzugeben im Voraus bin.

Eines kgl. Rectorates

München den 13. Juni 1857.

ganz ergebenster

J. Wolf

Lehrer d. Historisch-kritischen



*an, auch
in die Pfunde
einige Pfunde
in der Pfunde
nach Pfunde*

*S. Giechman
in der Pfunde
in der Pfunde
in der Pfunde*

Mr Das

MÜNCHEN
13 JUN. 1892. VD

Ms. B. Reiter at des Lycéens

32

22.

Bamberg

195 Jazz LE 157-5

